Verbraucherzentrale Hamburg

Pressemitteilung vom 13. Februar 2019

Kunden können von Online-Händler Najoba Mitgliedsbeiträge zurückfordern

Um beim Online-Biomarkt Najoba Produkte wie Kosmetika und Bio-Lebensmittel bestellen zu können, müssen Kunden eine Mitgliedschaft abschließen, die nach einer 28-tägigen Testphase kostenpflichtig wird. Verbraucher, die ihrer Mitgliedschaft nicht ordentlich zustimmen mussten, können Mitgliedsbeiträge zurückfordern. Darauf weist die Verbraucherzentrale Hamburg hin.

Nur ein Vertrag verpflichtet zur Zahlung

„Mit Deinem Kauf startet eine 28-tägige Testphase, die jederzeit kündbar ist. Nach der Testphase werden 59 € für Deine 12-monatige Mitgliedschaft abgebucht (4,90 € / Monat). Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch.“, stand in kleiner Schrift unter dem Jetzt-kaufen-Button des Online-Portals. Verbraucher gingen automatisch eine Mitgliedschaft ein, wenn sie auf www.najoba.de Produkte bestellten.

„Mit einem dezenten Hinweis darauf, dass durch das Bestellen von Produkten auch eine Mitgliedschaft abgeschlossen wird, ist es nicht getan“, sagt Julia Rehberg von der Verbraucherzentrale Hamburg. Ein Vertrag bedarf zwei übereinstimmender Willenserklärungen. „Wer nicht ordentlich eingewilligt hat, muss auch nicht zahlen.“ Najoba verlangt dennoch weiterhin Mitgliedsbeiträge von betroffenen Kunden.

Nicht zahlen oder Geld zurückfordern

Verbraucher, die 59 Euro an Najoba zahlen sollen, obwohl sie einer Mitgliedschaft nicht zugestimmt haben, können die Zahlung verweigern oder Rückzahlungsansprüche geltend machen, wenn sie das Geld bereits überwiesen haben.

Online-Händler ändert Bestellprozess

Die Mitrados GmbH & Co KG, die den Online-Biomarkt Najoba betreibt, hat den Bestellprozess inzwischen geändert. Zwar müssen Verbraucher immer noch Mitglied werden, doch um den Kaufprozess abschließen zu können, müssen sie aktiv die Mitgliedschaft durch Setzen eine Häkchens akzeptieren.

Hinweis: Die Verbraucherzentrale Hamburg hält für betroffene Najoba-Kunden auf ihrer Internetseite unter www.vzhh.de einen Musterbrief bereit, mit dem sie sich an die Betreiberin des Portals wenden können.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/presse/kunden-koennen-von-online-haendler-najoba-mitgliedsbeitraege-zurueckfordern